## Amt Hüttener Berge

KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE
- Der Amtsdirektor -



Amt Hüttener Berge Mühlenstraße 8 24361 Groß Wittensee

Amt Hüttener Berge | Seite 1 von 2

14:00 bis 18:00 Uhr

Öffnungszeiten der Amtsverwaltung
Mo., Di., Do. u. Fr.:
8:00 bis 12:00 Uhr
Mi.
geschlossen

und nach Vereinbarung Nebenstelle Owschlag

Do.:

Mo.: 15:30 bis 17:30 Uhr Mi.: 9:00 bis 11:30 Uhr

Auskunft erteilt: Herr Wulf

FD III Ordnungs- Bau- und Sozialverwaltung

: wulf@amt-huettener-berge.de

⊒: www.amt-huettener-berge.de

Verwaltungsstelle Ascheffel

Schulberg 6, 24358 Ascheffel

Az: 621.41 / 323 / 392832

(Aktenzeichen im Antwortschreiben bitte angeben)

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Ascheffel, 20.02.2023

## Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 4 "Baugebiet Nordrade" der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 24.01.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee für das Gebiet

"nördlich der Dorfstraße Bistensee, westlich der Straße Diekwiese" (siehe Übersichtsplan)

und die Begründung liegen

## vom 06.03.2023 bis einschließlich 08.04.2023

<u>in der Verwaltungsstelle des Amtes Hüttener Berge in Ascheffel, Schulberg 6, - Zimmer KG 06 -</u> während der Öffnungszeiten, und zwar montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <a href="https://bob-">https://bob-</a>

sh.de/plan/bplan4ahlefeldbistensee eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Der Bebauungsplan wird aufgrund der Plangebietsgröße und der geplanten Wohnnutzung auf Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufgestellt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB wird daher abgesehen.

Amt Hüttener Berge | Seite 2 von 2

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Im Auftrag

ausgehängt am: abzunehmen am: 24.02.2023 04.03.2023

,





abgenommen am:

